

Antrag der Fraktion der CDU**Betreuungsausfälle in der frühkindlichen Bildung bei KiTa Bremen
transparent, vollständig und verbindlich erfassen**

Eine verlässliche Kindertagesbetreuung ist für die Stadtgemeinde Bremen kommunale Daseinsvorsorge, Bildungsauftrag und Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zugleich. Kindertageseinrichtungen sichern nicht nur Betreuung, sondern leisten frühkindliche Bildung, Sprachförderung, soziale Integration, inklusive Förderung und individuelle Entwicklungsbegleitung. Gerade Kinder in belasteten sozialen Lagen, Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sowie Krippenkinder sind auf kontinuierliche Beziehungs- und Bildungsstrukturen angewiesen.

Die tatsächliche Lage in der Kindertagesbetreuung ist demgegenüber zunehmend durch kurzfristige Einschränkungen des Regelbetriebs geprägt. Eltern berichten von wiederkehrenden Notdiensten, reduzierten Öffnungszeiten, ausfallenden Früh- und Spätdiensten, Gruppenezusammenlegungen, eingeschränkten Ruhe- und Schlafangeboten sowie vom Wegfall pädagogischer Angebote. Für Familien entstehen hieraus erhebliche organisatorische und berufliche Belastungen. Für Kinder gehen solche Einschränkungen mit Brüchen in Bildungsprozessen, fehlender Verlässlichkeit und einer reduzierten Förderkontinuität einher. Für die Beschäftigten verschärfen dauerhafte Engpässe den Druck im Arbeitsalltag und können zusätzliche Belastungs- und Ausfallketten auslösen.

Der städtische Eigenbetrieb KiTa Bremen steht insoweit in besonderer kommunalpolitischer Verantwortung. Er ist der zentrale kommunale Träger der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen und unterliegt der Steuerung durch den Senat. Gerade dort, wo die Stadtgemeinde unmittelbar organisatorisch und fachlich Einfluss nehmen kann, muss Transparenz über Umfang, Häufigkeit, Ursachen und Qualität der Einschränkungen hergestellt werden. Dies gilt nicht erst bei vollständigen Gruppenschließungen oder formal ausgewiesenen Notdiensten, sondern bereits bei solchen Maßnahmen, die den pädagogischen Regelbetrieb zwar nicht vollständig beenden, seine Qualität aber spürbar reduzieren.

Bislang werden Betreuungseinschränkungen nach der öffentlichen Wahrnehmung und den Rückmeldungen aus der Praxis nicht in derjenigen Breite und Verbindlichkeit sichtbar, die für politische Steuerung erforderlich wäre. Insbesondere qualitative Einschränkungen der frühkindlichen Bildung bleiben häufig unterhalb der Schwelle der statistischen Erfassung: ausgefallene Sprachförderung, entfallene Projekte, gestrichene Bewegungsangebote, verkürzte Eingewöhnungen, reduzierte individuelle Bildungsbegleitung oder Einschränkungen der inklusiven und heilpädagogischen Förderung. Damit entsteht ein unvollständiges Lagebild. Ein formaler Betreuungsbetrieb kann aufrechterhalten erscheinen, obwohl der Bildungs- und Förderauftrag nur noch eingeschränkt erfüllt wird.

Eine wirksame politische, fachliche und personalwirtschaftliche Steuerung setzt jedoch eine belastbare Datengrundlage voraus. Ohne standardisierte Erfassung bleibt unklar, welche Einrichtungen, Regionen, Altersgruppen und Angebotsformen besonders betroffen sind, welche Ursachen wiederkehrend auftreten, und an welchen Stellen zusätzliche Personal-, Vertretungs-, Qualifizierungs- oder Organisationsmaßnahmen erforderlich sind. Transparenz ist damit keine bloße Berichtspflicht, sondern Voraussetzung für eine sachgerechte Prioritätensetzung, für gezielte Entlastung der Einrichtungen und für eine verlässliche Information von Eltern, Öffentlichkeit und Parlament.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hält es deshalb für geboten, bei KiTa Bremen unverzüglich eine verpflichtende, digitale und nach einheitlichen Kriterien ausgestaltete Melde- und Dokumentationsstruktur einzuführen. Diese muss quantitative Betreuungsausfälle und qualitative Angebotsreduktionen gleichermaßen erfassen, zentral auswertbar machen und in anonymisierter Form regelmäßig veröffentlichen. Zugleich sind die gewonnenen Erkenntnisse verbindlich für Personalplanung, Ausbildungskapazitäten, Ressourcensteuerung, Gesundheitsmanagement und künftige Investitionsentscheidungen zu nutzen.

Ziel ist es, verdeckte Qualitätsabsenkungen, stille Angebotsreduzierungen und wiederkehrende Einschränkungen im Alltag der Einrichtungen sichtbar zu machen. Nur auf dieser Grundlage kann der Senat gegenüber KiTa Bremen seiner Steuerungs- und Gewährleistungsverantwortung wirksam nachkommen und einen verbindlichen Maßnahmenplan zur Reduzierung von Betreuungsausfällen und Notdiensten entwickeln.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. eine verpflichtende und standardisierte Erfassung bei KiTa Bremen einzuführen, mit der sämtliche Betreuungseinschränkungen, Angebotsausfälle und qualitativen Einschränkungen des

pädagogischen Regelbetriebs digital, vollständig, zeitnah und nach einheitlichen Kriterien dokumentiert werden.

2. hierbei sicherzustellen, dass die Erfassung nicht allein formale Notdienste oder vollständige Gruppenschließungen abbildet, sondern auch solche Maßnahmen, die den Bildungs-, Förder- oder Betreuungsauftrag qualitativ reduzieren.
3. ein etwaiges Verfahren, das das Nichtmelden, Untererfassen oder bloß informelle Dokumentieren von Betreuungseinschränkungen begünstigt, unverzüglich zu beenden und durch verbindliche Meldepflichten zu ersetzen.
4. den Erfassungskatalog verbindlich festzulegen und mindestens folgende Tatbestände aufzunehmen:
 - a) vollständige oder teilweise Notdienste;
 - b) ganztägige oder stundenweise Gruppenschließungen;
 - c) Ausfall oder Einschränkung von Frühdiensten;
 - d) Ausfall oder Einschränkung von Spätdiensten;
 - e) verkürzte Öffnungszeiten oder sonstige Reduzierungen des Betreuungsumfangs;
 - f) Nichtaufnahme einzelner Kinder oder Kindergruppen aufgrund personeller Engpässe;
 - g) Gruppenzusammenlegungen aufgrund personeller Engpässe;
 - h) Einschränkungen bei Ruhe- und Schlafangeboten, insbesondere im Krippenbereich;
 - i) Ausfall oder Einschränkung von Sprachförderung;
 - j) Ausfall oder Einschränkung von Bewegungsangeboten;
 - k) Ausfall von Ausflügen, Projekten, Angeboten der kulturellen Bildung oder vergleichbaren pädagogischen Vorhaben;
 - l) Einschränkungen inklusiver, heilpädagogischer oder sonstiger besonderer Förderangebote;
 - m) verkürzte oder verschobene Eingewöhnungen;
 - n) reduzierte individuelle Bildungsbegleitung und sonstige qualitative Einschränkungen der frühkindlichen Bildung und Betreuung.

5. eine digitale Melde- und Auswertungsstruktur einzurichten, die
 - a) von allen Einrichtungen des Eigenbetriebs KiTa Bremen verbindlich zu nutzen ist;
 - b) eine einrichtungs-, angebots-, altersgruppen-, zeit- und ursachenbezogene Auswertung ermöglicht, ohne personenbezogene Daten von Kindern, Eltern oder Beschäftigten öffentlich kenntlich zu machen;
 - c) Eingaben revisionssicher protokolliert, Verantwortlichkeiten eindeutig zuordnet und Plausibilitätsprüfungen vorsieht;
 - d) den Einrichtungen eine möglichst einfache, praxistaugliche und zeitnahe Meldung ermöglicht, um zusätzliche Bürokratie auf das notwendige Maß zu beschränken.
6. eine zentrale Stelle für Auswertung, Berichtswesen und Qualitätssicherung zu bestimmen,
 - a) bei der die Meldungen zusammengeführt, fachlich ausgewertet und für Steuerungsentscheidungen aufbereitet werden;
 - b) die einheitliche Definitionen, Meldeanlässe, Fristen und Verantwortlichkeiten verbindlich vorgibt;
 - c) die stichprobenartig prüft, ob die Erfassung vollständig, vergleichbar und einrichtungseinheitlich erfolgt.
7. regelmäßig gegenüber der städtischen Deputation für Kinder und Bildung zu berichten, indem
 - a) mindestens halbjährlich ein Bericht über Umfang, Häufigkeit, Ursachen und regionale Verteilung der Betreuungseinschränkungen bei KiTa Bremen vorgelegt wird;
 - b) die wesentlichen Daten zusätzlich in anonymisierter und aggregierter Form veröffentlicht werden;
 - c) der Bericht ausdrücklich zwischen quantitativen Betreuungsausfällen und qualitativen Einschränkungen des pädagogischen Angebots unterscheidet.
8. die erhobenen Daten verbindlich für Steuerungs- und Planungsentscheidungen zu nutzen, insbesondere für
 - a) Personalplanung, Vertretungskonzepte und Springerstrukturen;
 - b) Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Fachkräftegewinnungsmaßnahmen;

- c) Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie des betrieblichen Gesundheitsmanagements;
 - d) bedarfsgerechte Ressourcensteuerung in sozial besonders belasteten Stadtteilen und Einrichtungen;
 - e) Priorisierung von Investitions-, Organisations- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen.
9. einen Maßnahmenplan zur Reduzierung von Betreuungsausfällen und qualitativen Einschränkungen vorzulegen, der
- a) auf Grundlage der erhobenen Daten konkrete Zielwerte, Zeithorizonte und Verantwortlichkeiten enthält;
 - b) geeignete Maßnahmen zur Verringerung von Notdiensten, Gruppenschließungen, Öffnungszeitenreduzierungen und qualitativen Angebotsausfällen benennt;
 - c) Evaluationsmechanismen vorsieht und der Stadtbürgerschaft spätestens sechs Monate nach Einführung der verbindlichen Datenerfassung vorzulegen ist.
10. zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Erfassungsperspektive nach erfolgreicher Einführung bei KiTa Bremen auf weitere Träger der Kindertagesbetreuung übertragen werden kann,
- a) ohne die vorrangige unmittelbare Steuerungsverantwortung gegenüber KiTa Bremen zu relativieren;
 - b) unter Beachtung der unterschiedlichen Rechts- und Finanzierungsbeziehungen zu freien Trägern;
 - c) mit dem Ziel, mittelfristig eine gesamtstädtisch vergleichbare Datengrundlage über Betreuungseinschränkungen in der Kindertagesbetreuung zu schaffen.

Sandra Ahrens, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU